

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 38 (1986)
Heft: 5

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

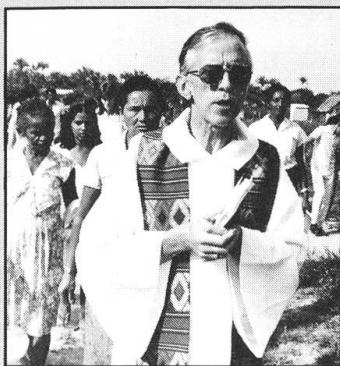
Zoom

Illustrierte Halbmonatszeitschrift

**ZOOM 38. Jahrgang
«Der Filmberater» 46. Jahrgang**

**Mit ständiger Beilage
Kurzbesprechungen**

Titelbild



Die Befreiungstheologie in Lateinamerika ist weniger eine Lehre, sondern eine von unten, von der Basis her entwickelte «Praxis». Darüber informiert *«Igreja da libertação»* (*Kirche der Befreiung*) von Sílvio Da-Rin. Im Bild: Don Pedro Casaldáliga, Bischof von São Félix do Araguaia, während einer religiösen Feier mit der Bevölkerung der Region.

Vorschau Nummer 6

Filmfestspiele Berlin 1986

Neue Filme:
«Das kalte Paradies»
«The Lightship»
«Revolution»

Nummer 5, 5. März 1986

Inhaltsverzeichnis

Thema: Befreiungstheologie im Film 2

2 Option für die Armen

Filme aus der Dritten Welt 8

- 8 Emitaï
- 10 Finyè
- 12 Le médecin de Gafiré
- 14 Orinoko – Nuevo Mundo

Film im Kino 16

- 16 Ganz unten
- 18 Macaroni
- 20 Männer
- 22 Tsubaki Sanjûrô
- 24 Target

Film am Bildschirm 25

- 25 Das Mannequin und die Filmemacherin
- 27 Another Time, Another Place

Radio – kritisch 29

- 29 Hörspiel für zwei Pianisten

Wirtschaft und Medien 30

- 30 Beredtes Verschweigen

Impressum

Herausgeber

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Filmkommission und die Radio-Fernsehkommission

Evangelischer Mediendienst

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern, Telefon 031/45 32 91
 Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/201 55 80
 Matthias Loretan, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/202 0131

Abonnementsgebühren

Fr. 50.– im Jahr, Fr. 28.– im Halbjahr (Ausland Fr. 54.–/31.–).
 Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schulen oder des Betriebes eine Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 42.–/Halbjahresabonnement Fr. 24.–, im Ausland Fr. 46.–/26.–). Einzelverkaufspreis Fr. 3.–

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli+Cie AG, Postfach 2728, 3001 Bern, Telefon 031/23 23 23, PC 30-169
 Stämpfli-Layout: Markus Jakob

**Liebe Leserin
Liebe Leser**



Im Herbst 1984 haben die Stimmbürger/innen der Stadt Zürich die Initiative zur Schaffung eines Filmfonds abgelehnt. Das für den Abstimmungskampf gegründete Komitee «Zürich für den Film» hat sich durch den negativen Entscheid aber nicht entmutigen lassen und sich als Verein gleichen Namens (Präsident: Rolf Lyssy) organisiert. Der Vorstand setzt sich zusammen aus Vertretern der Filmschaffenden, der Filmtechniker und der Filmwirtschaft (Produzenten, Verleiher, Kinobesitzer u. a.).

Kürzlich hat der Verein ein von ihm entwickeltes *Filmförderungsmodell* der Öffentlichkeit vorgestellt. Mit diesem konkreten Vorschlag soll die städtische und kantonale Filmförderung vorangetrieben, sollen vor allem die Bedürfnisse und Forderungen der Filmschaffenden im Rahmen der allgemeinen Diskussion über die kommunale Kulturpolitik in Erinnerung gerufen werden. Die Stadt Zürich verfügt über einen Kulturetat von 80 Millionen, von dem der Film nur einen kleinen, seiner wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung völlig unangemessenen Beitrag erhält. Dass Filmförderung zu einem erheblichen Teil auch Wirtschaftsförderung wäre, zeigt etwa das Beispiel «Der schwarze Tanner»: Die Produktionsfirma gab in Zürich über eine Million aus, erhielt aber von der Stadt nur einen Beitrag von 8000 Franken. Da in der Region Zürich um die 50 Prozent der schweizerischen Filmschaffenden leben, erhalten die wirtschaftlichen Aspekte einer grosszügigeren Filmförderung besonderes Gewicht.

Das Zürcher Modell basiert auf fünf Säulen und würde etwa zweieinhalb Millionen Franken kosten, den gleichen Betrag also, wie für den Filmfonds vorgesehen war. Hauptpfeiler ist die *Produktionsförderung*, mit der vor allem die Restfinanzierung gesichert werden soll. Je nach Produktionskosten

sollen Projekte Beiträge erhalten, deren Höhe in fünf Stufen zwischen 20 000 und 250 000 Franken aufgeteilt ist. Die Förderungsstufen 1 und 2 (20 000 und 70 000 Franken) sollen in erster Linie der *Nachwuchsförderung* dienen. Neben der Produktionsförderung ist die *Vertriebsförderung* der wichtigste Bereich des Modells. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit der Zürcher Filme, die es im Vergleich mit der ausländischen Konkurrenz ungleich schwerer haben, ihr Publikum zu finden, verbessert werden. In den Genuss der von der Besucherzahl abhängigen Vertriebsförderung in der Gesamthöhe von 375 000 Franken sollen 16- und 35-mm-Spiel- und -Dokumentarfilme von mindestens 70 Minuten Dauer kommen, wobei Beiträge an die Unkosten von Kinos, Verleih und Weltvertrieb ausgerichtet werden. Für kürzere Filme und Videofilme ist nur eine beschränkte Verleihförderung vorgesehen. Zur Ausrichtung von *Qualitätsprämien* dient weiterhin der Zürcher Filmpreis. Er soll jedoch jährlich (bisher nur zweijährlich) verliehen und die bisherige Preissumme um mehr als das Doppelte auf 150 000 Franken erhöht werden. Der allgemeinen Filmkulturförderung soll wie bis anhin das *kommmunale Kino (Filmpodium)* dienen.

Das Zürcher Filmförderungsmodell scheint wohlgedacht und alles andere als überrissen zu sein. Während in den Kantonen Aargau, Bern, Genf und Solothurn die regionale Filmförderung bereits Realität ist oder wenigstens teilweise, wie etwa im Kanton Zug im Rahmen der kantonalen Kulturkommission in Form von Werk- und Weiterbildungsbeiträgen, wahrgenommen wird, entspricht die Situation in Zürich weder den Bedürfnissen der Filmschaffenden und der Kino- und Verleihbranche noch den finanziellen Möglichkeiten der wirtschaftlichen «Metropole der Schweiz», wie sich Zürich gerne nennt. Es ist zu hoffen, dass der neue Anlauf einen Durchbruch erzielt, der für andere, noch säumige Kantone Signalwirkung hat.

Mit freundlichen Grüßen